

Informationsbrief: Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen

Sehr geehrte Klienten!

Mit 21. März 2022 sind einige neue Bestimmungen für die Verwendung von Fahrzeugen mit ausländischem Kennzeichen in Italien in Kraft getreten. Die wichtigste Neuerung betrifft dabei die Einrichtung eines neuen öffentlichen Verzeichnisses von ausländischen Fahrzeugen („registro dei veicoli esteri“), mit welchem die Kontrolle dieser Fahrzeuge und deren Verwendung erleichtert werden soll.

Von diesen neuen Bestimmungen betroffen sind die in Italien meldeamtlich ansässigen Personen, die ein im Ausland zugelassenes Fahrzeug (PKW, LKW oder Motorrad) fahren, welches auf eine andere Person oder eine Gesellschaft zugelassen ist. Diese Fahrzeugnutzer müssen ein Dokument mitführen, das zum Fahren des Fahrzeugs mit ausländischem Kennzeichen berechtigt. Dieses Dokument muss vom Eigentümer des Fahrzeuges ausgestellt und unterschrieben sein, und mit einem sicheren und nachweisbaren Datum („data certa“) versehen sein. Es müssen daraus der Rechtstitel und die Dauer der Überlassung des Fahrzeuges angeführt sein. Es kann sich dabei um einen Miet- oder Leasingvertrag oder auch um eine unentgeltliche Überlassung des Fahrzeuges handeln. Bislang galt diese Vorschrift nur im Falle von Leasing oder Miete. Das sichere Datum der Unterzeichnung kann durch einen Notar oder auch durch die Registrierung des Vertrages bei der Agentur der Einnahmen bestätigt und nachgewiesen werden. Möglich ist auch eine digitale Unterzeichnung des betreffenden Dokumentes, oder auch die Versendung des Dokuments von einer zertifizierten E-Mail-Adresse (PEC) an eine andere zertifizierte Mail-Adresse, unter Angabe des Dokuments im Betreff der Nachricht.

Verwendet die meldeamtlich ansässige Person den Wagen mit ausländischem Kennzeichen in Italien für mehr als 30 Tage, ist das Fahrzeug und das betreffende Dokument in das erwähnte öffentliche Verzeichnis von ausländischen Fahrzeugen (Reve-Verzeichnis) einzutragen. Die Eintragung kann selbst oder durch eine Automobil-Agentur vorgenommen werden.

Das Verzeichnis wird als eigener Abschnitt zum öffentlichen Fahrzeugverzeichnis (PRA) vom italienischen Automobilclub ACI geführt. Durch die Eintragung erhält das Fahrzeug eine eigene italienische ID-Nummer und es erfolgt dadurch eine Verbindung des inländischen Fahrers mit dem entsprechenden genutzten Fahrzeug. An die Adresse des Nutzers können künftig alle Verwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, die das jeweilige Fahrzeug betreffen. Es wird

somit die leichtere und eindeutige Zustellung von Übertretungen und der entsprechenden Verwaltungsstrafen ermöglicht.

Bei Missachtung dieser neuen Eintragungspflicht in das Reve-Verzeichnis sind Verwaltungsstrafen von € 712.- bis € 3.558.- vorgesehen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Berater gerne zur Verfügung.

Meran, den 14. April 2022

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei König:Skocir:Kiem